



Jahres- und Wirkungsbericht (JWB) 2022

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache



Im Jahres- und Wirkungsbericht (JWB) schreibt die Bundesvereinigung Lebenshilfe auf, was in einem Jahr wichtig war:

- Was sie für Menschen mit Behinderung und ihre Familien getan hat.
- Wie viel Geld sie eingenommen und ausgegeben hat.



Um die Umwelt zu schonen, gibt es den JWB nicht mehr als gedruckte Broschüre, sondern nur noch im Internet auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik „Über uns/Jahres- und Wirkungsbericht“.



Impressum

Herausgeber
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion
Melanie Beule, Peer Brocke, Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Gestaltung Ina Beyer, Marion Schwoch

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache:
Illustrationen © Reinhild Kassing: Seiten 2, 4 und 15 bis 33

Titelbild aus dem Seh-Weisen Kalender 2022: „Hagebuttenzweige in einer Vase“ von Martin Fehr, Manfred Koch, Jürgen Stahl und Kerstin Stetter aus dem Atelier Molemol der Lebenshilfe Speyer-Schifferstadt

Fotos
© Bundesvereinigung Lebenshilfe / David Maurer

Inhalt

1. Die wichtigsten Themen im Jahr 2022	6
2. So wirkt die Lebenshilfe in die Gesellschaft	8
2.1 Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem	8
2.2 Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion	8
2.3 Der Verein ist die Basis wirksamer Lebenshilfe-Arbeit	9
2.4 Selbstvertretung und Beteiligungskultur	9
2.5 Die Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel	10
2.6 Dienstleister für unsere Mitgliedsorganisationen	11
2.7 Professionelle Vereinsführung mit ethischen Leitplanken	11
3. Informationen und Angebote der Bundesvereinigung Lebenshilfe	12
4. Dank an Förderer und Partner	13
5. Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit Leichter Sprache	15

Das ist die Lebenshilfe

Die **Lebenshilfe** hat bundesweit rund **120.000** Mitglieder, in **16** Landes-Verbänden und **482** örtlichen Vereinigungen.



Der Bundes-Vorstand besteht aus:

3 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,
8 Müttern und Vätern von
erwachsenen Kindern mit geistiger Beeinträchtigung
sowie **4** Fachleuten.



Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien. Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **64** Jahren hat die Lebenshilfe vor Ort rund **4.500** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut – darunter **1.414** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



736 Werkstätten und Zweig-Werkstätten,

432 Familien-entlastende Dienste,

353 Früh-Förderstellen,

649 Krippen und Kindergärten,

152 Schulen und Tages-Förderstätten,

391 Beratungsstellen sowie **371** Sport- und Freizeit-Gruppen.



Mehr als **300.000** Förder*innen unterstützen uns mit ihrer Spende.



Stand: Juni 2022

Inklusion und Hilfe in herausfordernden Zeiten

Auch das Jahr 2022 ist noch geprägt von der Corona-Pandemie. Darüber hinaus hat der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine schwerwiegende Folgen: Die ungeheuren Preissteigerungen in Deutschland belasten Menschen mit Behinderung und ihre Familien sowie Dienste und Einrichtungen der Lebenshilfe. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. macht sich deshalb für finanzielle Hilfen stark. Außerdem setzt sie sich auch in diesen schwierigen Zeiten erfolgreich für die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung und mehr Inklusion ein.

„2022 war ein weiteres herausforderndes Jahr. In Abstimmung mit unseren Landesverbänden haben wir uns auf Bundesebene mit aller Kraft dafür eingesetzt, dass die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.“

*Ulla Schmidt, Bundesministerin a. D.,
ist seit 2012 Bundesvorsitzende der Lebenshilfe.*



Ulla Schmidt, Bundesministerin a. D.,
ist seit 2012 Bundesvorsitzende der Lebenshilfe.

„Der Krieg muss sofort aufhören. Es gibt so viel Leid in der Ukraine. Am schlimmsten trifft es die Menschen mit Behinderung. Sie können sich nicht wehren. Sie können sich nicht allein in Sicherheit bringen.“

Das sagte Selbstvertreter Sebastian Urbanski vom Bundesvorstand der Lebenshilfe anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages am 21. März 2022.



Sebastian Urbanski, Mitglied im Bundesvorstand der
Bundesvereinigung Lebenshilfe

1. Die wichtigsten Themen im Jahr 2022

Parlamentarischer Abend: Unsere Forderungen an die Politik

Ziel der Lebenshilfe ist, die Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien zu verringern, gerade nachdem die Corona-Pandemie ihre Situation zusätzlich verschärft hat. Es fehlt an finanzieller Unterstützung sowie an Angeboten zur Entlastung der Angehörigen. Vieles ist zurückzuführen auf fehlendes Wissen über die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, auf mangelnde rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sowie auf unzureichende Inklusion in der Praxis. Um die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und hochrangige Vertreter*innen der Ministerien auf die aktuellen Probleme und die damit verbundenen [Forderungen der Lebenshilfe](#) aufmerksam zu machen, lädt die Bundesvereinigung alljährlich zu ihrem [Parlamentarischen Abend](#) ein.



Mehr Leichte Sprache

Oft sind es sprachliche Barrieren, die Menschen mit geistiger Beeinträchtigung den Zugang zur uneingeschränkten Teilhabe verwehren. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich daher mit Projekten wie [Das Internet ist für Alle da!](#) für mehr Leichte Sprache ein und baut ihr eigenes Angebot stetig aus: Sie bringt in ihrem Verlag [Bücher in einfacher und Leichter Sprache](#) heraus. Sie übersetzt wichtige Stellungnahmen und Unterlagen für ihre Gremien. Zudem veröffentlicht sie Texte in einfacher und Leichter Sprache im [Magazin der Lebenshilfe-Zeitung](#), als [Newsletter](#) und im Internet zu Themen wie beispielsweise [Gesundheit](#), [Partnersuche](#) oder [Energie sparen](#). Damit stärkt sie auch die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung.

Teilhabe am Arbeitsleben und gerechte Entlohnung

Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung können von ihrem Entgelt in der Werkstatt nicht ansatzweise ihren Unterhalt bestreiten. Damit ist Deutschland von einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 fest verankert ist, noch weit entfernt. Die Lebenshilfe fordert deshalb: Alle sollen ihren Arbeitsort frei wählen dürfen. Und alle sollen mit einem ausreichenden Lohn ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Welche Schritte auf dem Weg dahin notwendig sind, hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe in einem [Positionspapier](#) zusammengefasst.

Inklusion in der Jugendarbeit

Menschen mit Behinderung sollen uneingeschränkte Teilhabe in jedem Alter und in allen Lebensbereichen erfahren. Doch gerade Jugendarbeit ist vielerorts nicht auf die Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Seit März 2021 läuft nun das Projekt „Mit den Augen von Jugendlichen – Was braucht inklusive Jugendarbeit?“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Erfahren Sie hier mehr zur [inkluisiven Jugendarbeit](#).



Für mehr Unterstützung im Krankenhaus

Seit vielen Jahren kämpft die Bundesvereinigung Lebenshilfe für eine bessere Versorgung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus. Die ungewohnte Umgebung und medizinische Eingriffe sind für sie meist beängstigend und schwer zu verstehen, die Kommunikation mit dem Klinikpersonal ist oft schwierig. So können gerade bei Patient*innen mit hohem Unterstützungsbedarf Versorgungsmängel auftreten, Diagnosen nicht gestellt und Therapien unmöglich werden. Der 1. November 2022 brachte dann endlich eine wichtige Erleichterung: Seither werden die Kosten für eine vertraute Begleitperson bei einem Krankenhausaufenthalt erstattet. Die Bundesvereinigung gibt hilfreiche Tipps, wie die neue Leistung beantragt werden kann, und hat dazu eine [Checkliste und Handreichung](#) erstellt.

2. So wirkt die Lebenshilfe in die Gesellschaft:

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. ist ein [gemeinnütziger Verein](#) mit deutschlandweit 482 örtlichen Vereinigungen und 16 Landesverbänden. Ihre Werte und Ziele stehen im [Grundsatzprogramm](#) von 2011. Als [Selbsthilfeverband](#) vertritt die Lebenshilfe die Interessen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien, die zudem wichtige Informationen und Unterstützung zum Leben mit Behinderung bekommen. Die Lebenshilfe kämpft für gute Gesetze und gegen Diskriminierung, stärkt die [Selbstvertretung](#) und Selbsthilfe geistig beeinträchtigter Menschen und ihrer Familien. Sie setzt sich für Leichte Sprache ein, berät Dienste und Einrichtungen in Fachfragen und entwickelt gemeinsam mit allen Lebenshilfe-Ebenen neue Konzepte. Mit ihren vielfältigen Angeboten ermöglicht die Lebenshilfe deutschlandweit [gesellschaftliche Teilhabe](#) für Menschen mit Behinderung jeden Alters und fördert so ihre Lebensqualität.

2.1 Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre besonderen Herausforderungen werden in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig wahrgenommen. Durch mangelnde Barrierefreiheit werden sie an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert. Auch werden sie stigmatisiert und diskriminiert. Nach vorgeburtlichen Untersuchungen werden die meisten Kinder mit Down-Syndrom – auch Trisomie 21 genannt – abgetrieben, obwohl sie dank der vielfältigen Fördermöglichkeiten gute Zukunftschancen haben. Das zeigt, wie nötig Aufklärungsarbeit und Bewusstseinswandel ist.

2.2 Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Als [Selbsthilfeverband](#) vertritt die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. die Interessen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien – gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit. Auch steht sie an der Seite von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Sie wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Menschen mit Behinderung sollen so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Daneben berät die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Rechts- und Fachfragen, entwickelt Konzepte und arbeitet über alle Ebenen daran, dass es normal ist, verschieden zu sein.

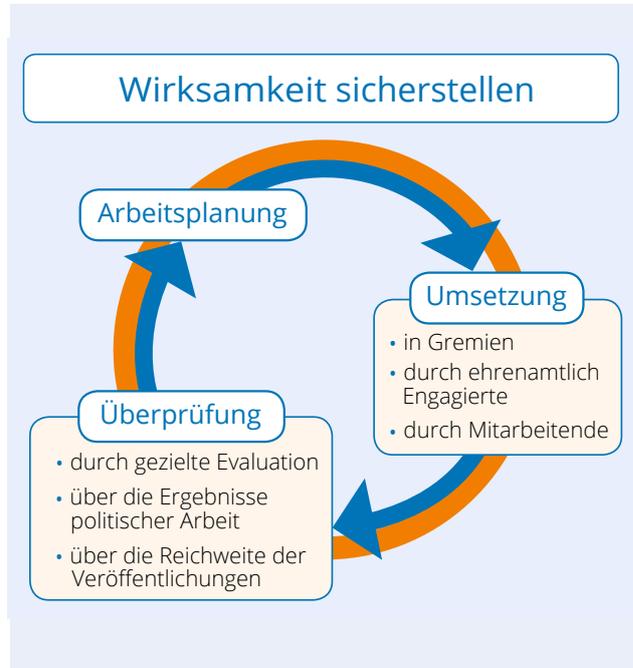
Das übergeordnete Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle ungehindert teilhaben können. Auf dem Weg dahin gilt es, bei jedem Schritt Menschen mit Behinderung zu beteiligen – getreu dem Lebenshilfe-Motto „Mit uns, für uns!“. Dafür ist Barrierefreiheit im Sinne leicht verständlicher Sprache eine Grundvoraussetzung. Die Lebenshilfe ist hier Vorreiter im deutschsprachigen Raum und will erreichen,



dass nach den Regeln der „Leichten Sprache“ erstellt und von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung geprüfte Texte überall selbstverständlich werden.

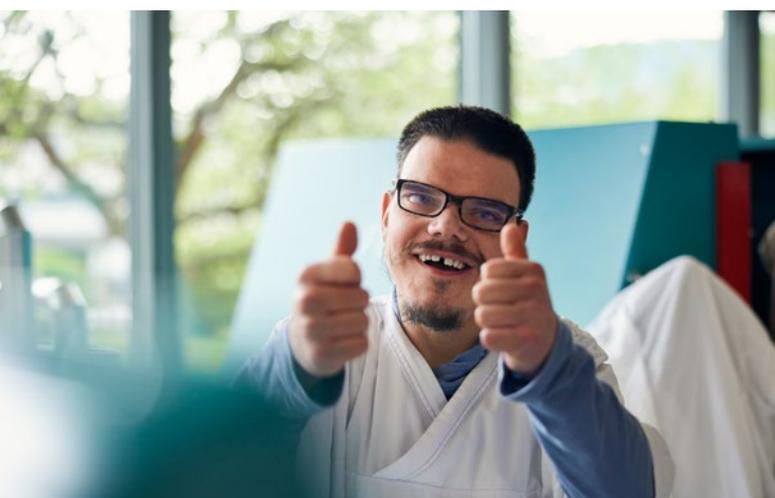
2.3 Der Verein ist die Basis wirksamer Lebenshilfe-Arbeit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. baut auf funktionierenden Vereinen vor Ort auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das **Grundsatzprogramm** – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Selbsthilfe und Interessenvertretung bundesweit wie regional erfolgreich sein. Gerade Eltern und Angehörige sind seit Gründung der Lebenshilfe als Selbsthilfeorganisation mit großem Engagement ehrenamtlich tätig und übernehmen Verantwortung. Die Bundesvereinigung unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen mit Informationen und schriftlichen Empfehlungen sowie Praxishilfen für Dienste und Einrichtungen. Um die Wirksamkeit ihrer Arbeit sicherzustellen, macht die Bundesvereinigung eine jährliche Planung und überprüft nach der Umsetzung die Ergebnisse.



2.4 Selbstvertretung und Beteiligungskultur

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in Lebenshilfe-Vereinen und werden auf örtlicher, Landes- und Bundesebene in Vorstände gewählt. Im Bundesvorstand sind sie seit dem Jahr 2000 vertreten. Auch werden sie in Arbeits- und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe gibt es außerdem seit mehr als 20 Jahren ein in der Satzung verankertes Gremium, das die bundesweite Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind vor allem gute Assistenz und der Einsatz von Leichter Sprache wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen. Selbstvertretung stärkt dabei die Selbstwirksamkeit von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, dies wirkt als wichtiges Element der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe auch als Gesundheitsprävention.



Selbstvertretung
Na klar.

2.5 Die Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Bundesvereinigung meldet sich regelmäßig mit [Pressemitteilungen](#) zu Wort oder nutzt [Social-Media-Kanäle](#) wie Facebook, Twitter, YouTube oder LinkedIn, um zum Leben von Menschen mit Behinderung zu informieren und Forderungen zu verbreiten. Dabei geht es um die Vielfalt von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien, ihre Probleme, Fähigkeiten und Freuden im Alltag. Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, Bundesministerin a. D., weitere Vorstandsmitglieder sowie Fachleute der Geschäftsstellen sind begehrte Interviewpartner*innen. Mit ihrem [Medienpreis BOBBY](#), würdigt die Lebenshilfe seit 1999 vorbildliches Engagement, das aufklärt und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abbaut. Das künstlerische Talent von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zeigt seit Jahrzehnten der [Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN](#). In einer [Bilddatenbank](#) stellt die Bundesvereinigung ausdrucksstarke Fotos zur Verfügung. Die Motive können für eine einheitliche Bildsprache von den ihren Mitgliedsorganisationen kostenfrei genutzt werden.

Austausch mit Politik und Ministerien: Die Lebenshilfe wendet sich mit ihren Forderungen an Abgeordnete und Ministerien – häufig auch gemeinsam mit anderen Verbänden. Ihre Stimme hat in Gesetzgebungsverfahren großes Gewicht und führt zu einem besseren Verständnis dafür, was Menschen mit Behinderung und ihre Familien brauchen.

Auch der [Parlamentarische Abend](#) der Lebenshilfe und die Weihnachtsbaum-Übergabe im Deutschen Bundestag sind Jahr für Jahr feste Termine im Kalender der Abgeordneten. Hier werden Selbstvertreter*innen immer stärker zum Sprachrohr für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Die Bundesvereinigung sorgt zudem dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören unter anderem der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Leichte Sprache: Texte in Leichter Sprache, die von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auf ihre Verständlichkeit hin geprüft werden, sind eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Inklusion. Davon profitieren alle, wenn es etwa um Behördenformulare oder Gebrauchsanweisungen geht. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wirbt daher für mehr Leichte Sprache in sämtlichen Lebensbereichen und macht selbst wichtige Informationen wie ihre [Forderungen an die Politik](#) auch für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zugänglich.

Kooperationen mit der Wirtschaft: Die Bundesvereinigung Lebenshilfe schließt Rahmenverträge mit namhaften [Partnern](#) wie den Autoherstellern Volkswagen und Ford oder der Deutschen Telekom, um für ihre Mitgliedsorganisationen lukrative Rabatte auszuhandeln. Daneben lernen Unternehmen wie die Baumarktkette toom die Arbeit der Lebenshilfe kennen. [Gemeinsame innovative Projekte und Aktionen](#) ermöglichen Begegnungen auf Augenhöhe und machen Führungskräften wie Mitarbeitenden deutlich, dass Menschen mit Behinderung ganz eigene Talente besitzen und ein wertvoller Teil der Gesellschaft sind.



2.6 Dienstleister für unsere Mitgliedsorganisationen

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den fast 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen zur Unterstützung der Selbsthilfe. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist mit ihrer **Fördermittelberatung** Nahtstelle zwischen der Aktion Mensch und den örtlichen Vereinigungen. Sie bearbeitet Anträge von Lebenshilfen aus ganz Deutschland und legt diese der Aktion Mensch zur Bewilligung vor. Im Jahr 2022 wurden 2.215 Anträge genehmigt und so wichtige Lebenshilfe-Vorhaben mit insgesamt 42.600.001,88 Euro gefördert. **Rahmenvereinbarungen** mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

2.7 Professionelle Vereinsführung mit ethischen Leitplanken

Wie bei Unternehmen ist eine professionelle Führung der Vereinsgeschäfte unabdingbar, um den Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen **Corporate Governance Kodex** gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung als Selbstverpflichtung angewandt.

Der Verband legt großen Wert auf eine offene und nachvollziehbare Darstellung seiner Finanzen. So wird im Kapitel „Finanzbericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe“ ausführlich erläutert, wie die Lebenshilfe ihre Mittel einsetzt. Im Juni 2018 hat sie außerdem eine **Erklärung** unterzeichnet, die sie zur Transparenz verpflichtet. Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen Schwerpunkt im eigenen **Bildungsinstitut inForm**.

Seit Oktober 2017 gibt es die unabhängige bundesweite Beschwerdestelle für die Lebenshilfe (kurz: Bubl). Sie soll die Qualitätssicherung und das Beschwerdemanagement vor Ort sinnvoll ergänzen. Menschen mit Behinderung, die von der Lebenshilfe betreut werden, können sich dort melden, wenn sie ein Problem haben und vor Ort nicht zu einer Lösung kommen. Auch Angehörige, Freund*innen und Mitarbeitende können Bubl nutzen. Mehr Informationen gibt es in Leichter Sprache unter www.bubl.de. Darüber hinaus stellt die Bundesvereinigung vielfältiges **Material zur Gewaltprävention** zur Verfügung.



3. Informationen und Angebote der Bundesvereinigung Lebenshilfe

18.092 verbreitete Bücher und Broschüren

9 Titel hat der [Lebenshilfe-Verlag](#) im Jahr 2022 neu produziert, 4 davon in Kooperation mit anderen Verlagen und gemeinnützigen Vereinen. Er gilt als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema „Geistige Beeinträchtigung“ und arbeitet eng mit den Fachreferent*innen der Bundesvereinigung zusammen.

102.000 Lebenshilfe-Zeitungen und Magazine

So hoch war Ende 2022 die Auflage unserer IVW-geprüften Mitgliederzeitung. Der [Lebenshilfe-Zeitung](#), die viermal im Jahr herauskommt, ist immer das [Magazin mit Leichter Sprache](#) beigelegt. Es richtet sich mit einfachen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.

Das Recht 135-mal unter der Lupe

So viele Beiträge erschienen 2022 im [Rechtsdienst](#) der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die bei Fachleuten hochgeschätzte Publikation hat 4.139 Abonnent*innen und berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik. Sie ist wichtige Informationsquelle für die Rechtsberatung vor Ort sowie für Mitarbeitende in Gerichten, Ministerien und Verwaltungen.

4.451-mal Teilhabe

So viele Abonnent*innen hatte 2022 unsere Fachzeitschrift [Teilhabe](#). Sie ist Ton angehend für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen. Die Teilhabe gibt es auch als E-Paper.

1.968-mal inForm

So viele Teilnehmende besuchten 2022 insgesamt 150 Veranstaltungen (40 in Präsenz, 71 online und 28 in-house) der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende profitieren vom Angebot des [Bildungsinstituts inForm](#).

Mehr als 1,1 Millionen Aufrufe

So oft wurden 2022 die Internetseiten von www.lebenshilfe.de aufgerufen und versorgten über 550.000 Nutzer*innen mit Informationen. Unsere vier verschiedenen [Newslettern](#), darunter auch einer in Leichter Sprache, haben etwa 12.000 Leser*innen. Rund 25.500 Abonnent*innen folgen uns Ende 2022 auf [Facebook](#), 2.900 auf [Twitter](#).



4. Dank an Förderer und Partner

Ein wichtiger Aspekt für die Sicherstellung der Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind die verschiedenartigen Förderungen, die sie für ihre Arbeit erhält. Neben den vielen Spenderinnen und Spender an, die in hohem Maße zur Finanzierung der Bundesvereinigung Lebenshilfe beitragen, sind dies öffentliche und nicht öffentliche Zuschüsse.

Das Bundesfamilienministerium fördert im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes die Arbeit der Bundesvereinigung: Mit insgesamt 200.000 € werden damit zum einen drei Ausgaben des Lebenshilfe-Magazins mit Leichter Sprache umgesetzt, das junge Menschen mit Behinderung über relevante Themen informiert. Zum anderen werden damit Personalkosten für die verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien finanziert. Dazu gehören unter anderem die Interessenvertretung und Gremienarbeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung,



im Jahr 2022 insbesondere zu den Folgen der Corona Pandemie, im Reformprozess der inklusiven Kinder und Jugendhilfe, zu den Frühen Hilfen mit Hinblick auf Kinder mit geistiger Behinderung sowie zur Gewaltprävention im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, wozu auch eine Publikation erstellt wurde. Außerdem ein Projekt zu Online Angeboten, die in der Coronazeit erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Weiterhin gehören hierzu Angebote für Familien und Geschwister, über vielfältige Veröffentlichungen, aber auch über das Geschwisternetz.

Für die Mitgliedseinrichtungen der Lebenshilfe wurden Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan für das Programm „Aufholen nach Corona“ weitergeleitet.

Die Förderung von Aktion Mensch bezog sich einerseits auf Projekte, zum Beispiel zur Stärkung von Wohnbeiräten, zur Weiterentwicklung von Freizeitangeboten für Jugendliche mit Behinderung, zur digitalen Teilhabe, sowie auf Veranstaltungen von Menschen mit Behinderung und auch Familien. Die Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung sind unter anderem Schulungen zum Empowerment und zur Ausbildung als Peer-Berater wie auch für Werkstatträter und Frauenbeauftragte. Für Eltern und Familien einschließlich der Angehörigen mit Behinderung werden neben den Familienseminaren für Familien mit Kindern mit Down-Syndrom auch fachliche Themen wie Teilhabe am Arbeitsleben, Wohnen und rechtliche Betreuung angeboten.

Diese Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien wurden zudem aus der Gemeinschaftsförderung der gesetzlichen Krankenkassen (insgesamt 57.000 Euro) unterstützt, die außerdem Angebote für Mitglieder, wie zum Beispiel die LHZ und fachliche Publikationen zu Rechtsfragen sowie Leichte Sprache förderte. Ein Schwerpunkt der Pauschalförderung waren Online-Veranstaltungen zur Stärkung der Selbstvertretung, bei denen die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung gestärkt und eine systematische Weiterentwicklung der Selbstvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung in allen Bereichen des Lebens bearbeitet wurde. Auch die Zeitschrift Teilhabe wurde zu einem kleinen Teil aus der Gemeinschaftsförderung finanziert, dort sind Berichte über Praxisprojekte und Hinweise zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zu finden wie in der Ausgabe 3/2022 zu inklusiver Medizin und den Beratungsbedarfen von Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen bzw. gesundheitsbezogenen Beeinträchtigungen oder in der Ausgabe 1/2022 zu den Auswirkungen von Covid 19. Darüber hinaus wurde über die Gemeinschaftsförderung der GKV die Webseite um Texte zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe erweitert.

Die Barmer Krankenkasse hat zusätzlich die Stärkung der Selbstvertretung online mit gut 30.000 € gefördert, die Techniker-Krankenkasse mit knapp 5.000 Euro die Entwicklung von Aufklärungsbroschüren zu Krebsprävention

wie auch zu Krebserkrankungen und ihrer Therapie in Leichter Sprache, zu der auch die Krebsstiftung knapp 2.000 Euro Förderung beisteuerte. Die AOK hat zudem mit gut 21.000 Euro eine Ausgabe des Lebenshilfe Magazins mit Leichter Sprache zu Gesundheitsthemen sowie die Deutsche Rentenversicherung Bund mit knapp 1.300 Euro eine Publikation zum Übergang Schule-Beruf gefördert.

Seit dem Jahr 2022 unterstützt die Nürnberger Versicherung die Lebenshilfe in einer Nachhaltigkeitsinitiative. Mit anderen Unternehmen bestehen Rahmenvereinbarungen, die mit ihrem Ertrag die allgemeine Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe zur Interessenvertretung, Information und Bildung sowie direkten Unterstützung fördern.

Bundesbehörden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Krankenkassen

Gesetzliche Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20h, SGB V

Krankenkassenindividuelle Projektförderung:

BARMER (92.393,01 Euro für ein dreijähriges Projekt)

Techniker Krankenkasse (63.197,15 Euro)

AOK (21.571,15 Euro)

Pauschalförderung für die Selbsthilfearbeit auf Bundesebene:

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene (57.000 Euro)

BARMER



GKV-Gemeinschaftsförderung
Selbsthilfe auf Bundesebene



Weitere Zuschussgeber

Aktion Mensch

Aktion-Mensch-Stiftung



Stiftungen

C.H.Beck Kulturstiftung, B-E-H Schiller-Stiftung, Stiftung Friedensallee Volker Behrendt, Cordt von Gülich-Stiftung, Ute und Klaus Hartmann-Stiftung, Peters-Lebenshilfe-Stiftung, Werner Schaefer-Stiftung, Kurt-Schönbrunn-Stiftung, Schroeder-Heister Stiftung, Gudrun Seyb-Stiftung, Sophie Szeremley und Sieglinde Schattenberg-Stiftung, Wilhelm Weller-Stiftung, Dietrich Eggert Stiftung für schulische Inklusion, Dr. Horst J. Salzmann Stiftung, Gretel und Frank Schumann-Stiftung

Erblasser

Barbara Kolpin, Ingeborg Dreidax, Annette Beutel, Karl Hedeler, Elfriede Röcker, Hedwig Dahmen, Johann Dendl

Unternehmenskooperationen u. a.

Aral

C&S Computer & Software

Cisco Systems

CWS Hygiene Deutschland

CGM CompuGroup Medical

Deutsche Bahn

Deutsche Telekom

Deutsche Telekom Business Solutions

Europcar

Fest&Flauschig: Podcast mit Jan Böhmermann und

Olli Schulz auf spotify (Weihnachtsaktion)

Ford

Geteco

IU Internationale Hochschule

Nationale Naturlandschaften e.V.

Nürnberger Versicherung

PK Office

ReadSpeaker

Schäfer Shop

Ströer

toom Baumarkt

Viessmann

Volkswagen und

Volkswagen Nutzfahrzeuge





Finanz-Bericht 2022

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache



Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef oder die Chefin.



1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

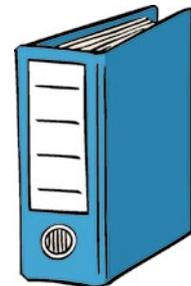


Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.

Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Das Anlage-Vermögen der BVLH

ist in diesem Jahr weniger wert.

Es sind 460 Tausend Euro weniger.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

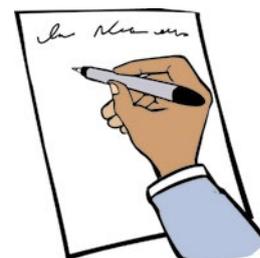
Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.



Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:
• Das haben wir ausgegeben.
• Und dafür haben wir es ausgegeben.
Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.



Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Dieses Mal hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
ein sehr gutes Ergebnis:
Sie hat 764 Tausend Euro mehr eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die BVLH fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind.

Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2021/2022 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die rund 480 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer rund 4.500 Leistungserbringer rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Wo wir stehen

Auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 wurde eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschlossen. Diese wurde erstmalig mit der Berechnung der Mitgliedsbeiträge für das Berichtsjahr umgesetzt und führten in 2022 zu Mitgliedsbeiträgen in Höhe von TEUR 1.646. Für 2023 zeigt sich ein Rückgang von derzeit TEUR 29 aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen. Es sind wieder mehr Präsenz-Veranstaltungen und Sitzungen ge-

plant, auch wenn wir noch Verschiebungen aus dem Winter heraus in die anderen Jahreszeiten wahrnehmen bzw. selbst veranlassen.

In vielen anderen Einnahmen- und Aufwandspositionen merken wir die gesamtwirtschaftliche Lage, bestimmt durch den Ukraine-Krieg und im Nachgang der Corona-Pandemie. Insbesondere die im Jahr 2022 deutlich gestiegene Inflation beeinflusst die Ertragslage. So sind die Spenden gegenüber Vorjahr rückläufig und viele Aufwandsposition zeigen deutliche Preissteigerungen (Energie, Papierpreise, verschiedene Dienstleistungen).

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfer*in prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung.

Die Mitgliederversammlung hat am 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Postenbezeichnungen sind gegebenenfalls an die Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2 in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die vereinnahmten Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bilanziert, lediglich Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmontat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Weiterführende Angaben finden sich im Bericht zum Jahresabschluss im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil (siehe www.lebenshilfe.de, Suchwort: Jahresabschluss).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die sich voraussichtlich ergebenden Nachzahlungen. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gemäß § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,40 % der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB und einem Gehaltstrend von 3,50 % wurde die Berechnung vorgenommen.

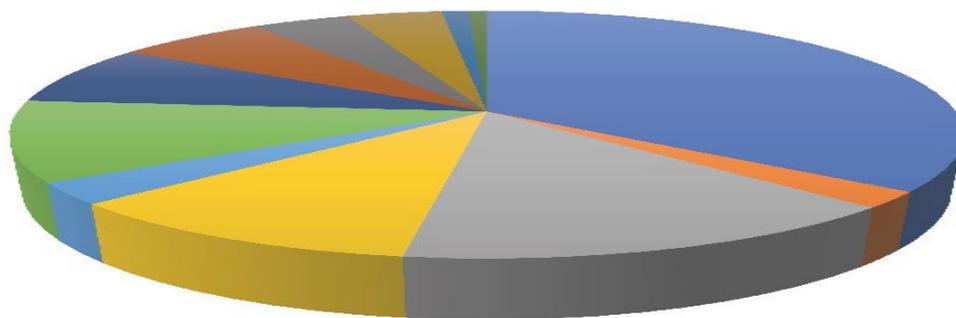
Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2021 – 30.09.2022		01.10.2020 – 30.09.2021	
	€	%	€	%
Spenden	3.832.025,55	34,92	4.040.337,09	42,71
Spenden zur Weiterleitung bestimmt („Hochwasser“, „Ukraine“)	264.745,73	2,41	429.850,00	4,54
Beiträge	1.646.009,00	15,00	989.681,00	10,46
Zuschüsse	1.188.342,24	10,83	1.041.407,94	11,01
Zuschüsse zur Weiterleitung bestimmt („Aufholen nach Corona“)	306.410,46	2,79	0,00	0,00
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	1.152.831,65	10,51	333.004,34	3,52
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	848.113,92	7,73	1.097.032,88	11,60
Vermögensverwaltung	674.782,88	6,15	573.470,37	6,06
Fachpublikationen*	437.572,13	3,99	470.267,72	4,97
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen*	421.257,85	3,84	355.377,59	3,76
Bußgelder	119.795,00	1,08	90.515,00	0,96
Sonstige Erträge	81.765,04	0,75	38.724,72	0,41
	10.973.651,45	100,00	9.459.668,65	100,00

* ohne Zuschüsse

Mittelherkunft 2021/2022

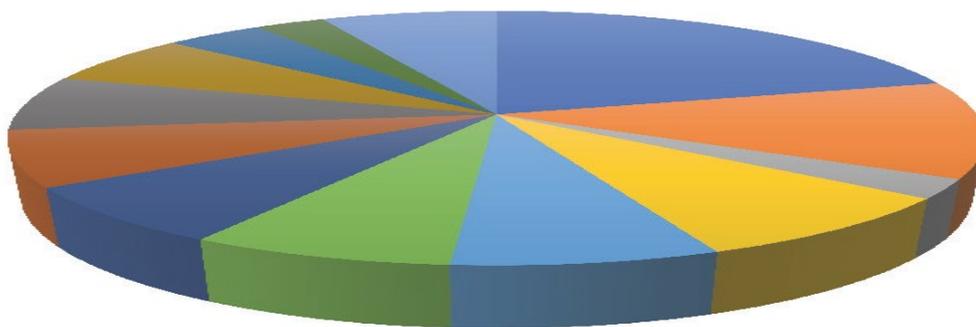


34,92%	Spenden	7,73%	Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
2,41%	Spenden zur Weiterleitung bestimmt ("Hochwasser")	6,15%	Vermögensverwaltung
15,00%	Beiträge	3,99%	Fachpublikationen*
10,83%	Zuschüsse	3,84%	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen*
2,79%	Zuschüsse zur Weiterleitung bestimmt ("Aufholen nach Corona")	1,08%	Bußgelder
10,51%	Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	0,75%	Sonstige Erträge

Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2021 – 30.09.2022		01.10.2020 – 30.09.2021	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.273.241,44	20,72	2.020.153,63	21,36
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.347.239,24	12,28	1.424.708,22	15,05
Spenden, welche weitergeleitet wurden („Hochwasser“, „Ukraine“)	264.745,73	2,41	429.850,00	4,55
Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	920.332,78	8,39	885.750,65	9,36
Vermögensverwaltung	819.799,06	7,47	318.376,82	3,37
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	812.204,57	7,40	1.045.065,95	11,05
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	800.000,00	7,29	800.000,00	8,46
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	779.830,55	7,11	650.939,65	6,88
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	762.738,79	6,95	723.478,01	7,65
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	692.770,80	6,31	615.538,84	6,51
Fachpublikationen	429.987,86	3,92	440.366,61	4,66
Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden („Aufholen nach Corona“)	306.410,46	2,79	0,00	0,00
Zuführung Rücklagen	764.350,18	6,96	105.440,27	1,10
	10.973.651,45	100,00	9.459.668,65	100,00

Mittelverwendung 2021/2022



- 20,72% Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien
- 12,28% Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung
- 2,41% Spenden, welche weitergeleitet wurden ("Hochwasser")
- 8,39% Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit
- 7,47% Vermögensverwaltung
- 7,40% Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
- 7,29% Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
- 7,11% Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen
- 6,95% Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben
- 6,31% Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
- 3,92% Fachpublikationen
- 2,79% Zuschüsse, welche weitergeleitet wurden ("Aufholen nach Corona")
- 6,96% Zuführung Rücklagen

Bilanz zum 30. September 2022

	30.09.2022	30.09.2021
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	26.531,88	12.877,62
2. Lizenzen	1.185,09	2.312,09
	<u>27.716,97</u>	<u>15.189,71</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	3.662.346,41	3.663.994,26
2. Gebäude	12.691.992,08	13.141.639,23
3. Außenanlagen	327,60	747,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.685,88	325.298,99
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	11.443,12
	<u>16.670.351,97</u>	<u>17.143.123,20</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
	<u>7.060,00</u>	<u>7.060,00</u>
Anlagevermögen	16.705.128,94	17.165.372,91
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	<u>267.903,34</u>	<u>274.000,73</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.777,44	101.456,97
2. Sonstige Vermögensgegenstände	140.842,62	239.517,47
	<u>265.620,06</u>	<u>340.974,44</u>
III. Wertpapiere	<u>2.082.407,40</u>	<u>2.695.768,18</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.433.499,06</u>	<u>993.760,41</u>
Umlaufvermögen	5.049.429,86	4.304.503,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.654,04	41.707,06
	<u>21.766.212,84</u>	<u>21.511.583,73</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.994.251,87	1.992.492,46
	<u>1.994.251,87</u>	<u>1.992.492,46</u>

Bilanz zum 30. September 2022

	30.09.2022	30.09.2021
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 und 3 AO	4.801.108,52	4.801.108,52
III. Sonstige Rücklagen	105.440,27	0,00
IV. Jahresüberschuss	764.350,18	105.440,27
Eigenkapital	8.738.650,26	7.974.300,08
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.947,30	1.607,51
2. Sonstige Rückstellungen	516.278,40	546.676,31
	519.225,70	548.283,82
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.443.042,47	11.787.982,99
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	0,00	11.831,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.217,11	742.214,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	154.277,79	54.277,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten	462.256,86	361.822,50
davon aus Steuern 46 TEUR (im Vorjahr 56 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 13 TEUR (im Vorjahr 9 TEUR)		
	12.458.794,23	12.958.129,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	49.542,65	30.870,23
	21.766.212,84	21.511.583,73
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.994.251,87	1.992.492,46
	1.994.251,87	1.992.492,46

Aktiva

Anlagevermögen

I.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Neuinvestitionen (TEUR 21) und Abschreibungen (TEUR 8).

II.

Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 473 gesunken. Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betragen TEUR 534. Die Zugänge waren insgesamt TEUR 94.

III.

Unter den Finanzanlagen werden drei Beteiligungen ausgewiesen: Bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und bei der Deutsche Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

Umlaufvermögen

I.

In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für spätere, nach dem Bilanzstichtag stattfindende Spendenaktionen.

II.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten des Verlags und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

III.

Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Groß-

teil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen

IV.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge sowie für sonstige Dienstleistungen, für Online-Portale und für Bahnkarten.

Passiva

Eigenkapital

- I.
Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.
- II.
Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.
- III.
Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-)Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.
- IV.
Das Geschäftsjahr 2021/2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 764 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 105.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Rückstellungen für Steuern (TEUR 3), Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (TEUR 150), aus dem Gehaltsbereich (TEUR 225) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 91, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen) sowie für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 50) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 499 abgenommen. In ihnen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin (TEUR 11.443), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 399), Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern (TEUR 154) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 462) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Für bestimmte, vom Mieter gewünschte Anpassungen der Ausstattung in den angemieteten Räumen hat dieser sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Die erhaltenen Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst. Zudem sind bereits gezahlte Teilnehmendenbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen nach dem Bilanzstichtag im Oktober 2022 passiviert.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrenn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

	01.10.2021 –	01.10.2020 –	Veränderung	
	30.09.2022	30.09.2021	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	8.510.159,63	6.924.795,37	1.585.364,26	22,89
- davon zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Hochwasser“: TEUR 233 (im Vorjahr TEUR 430)				
- davon zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung „Ukraine“: TEUR 32 (im Vorjahr TEUR 0)				
- davon Zuschüsse zur Weiterleitung „Aufholen nach Corona“: TEUR 306 (im Vorjahr TEUR 0)				
2. Umsatzerlöse	2.251.212,85	2.367.051,65	-115.838,80	-4,89
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	-6.097,39	-27,37	-6.070,02	22.177,64
4. Sonstige betriebliche Erträge	155.747,06	118.166,38	37.580,68	31,80
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.395.317,83	3.190.981,56	204.336,27	6,40
- davon für Spendenweiterleitung „Hochwasser“: TEUR 233 (im Vorjahr TEUR 430)				
- davon für Spendenweiterleitung „Ukraine“: TEUR 32 (im Vorjahr TEUR 0)				
- davon für Zuschussweiterleitung „Aufholen nach Corona“: TEUR 306 (im Vorjahr TEUR 0)				
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	2.955.027,45	2.997.254,20	-42.226,75	-1,41
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	818.922,22	784.476,46	34.445,76	4,39
davon für Altersversorgung: TEUR 189 (im Vorjahr TEUR 187)				
Personalaufwand gesamt	<u>3.773.949,67</u>	<u>3.781.730,66</u>	<u>-7.780,99</u>	<u>-0,21</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	542.708,85	539.812,99	2.895,86	0,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.976.414,05	1.647.295,11	329.118,94	19,98
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.531,91	50.611,91	5.920,00	11,70
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	342.476,83	192,96	342.283,87	177.385,92
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	163.477,12	171.841,36	-8.364,24	-4,87
davon Zinsaufwand aus Abzinsung TEUR 7 (im Vorjahr TEUR 14)				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.470,90	19.929,86	-15.458,96	-77,57
13. Ergebnis nach Steuern	768.738,81	108.813,44	659.925,37	606,47
14. Sonstige Steuern	4.388,63	3.373,17	1.015,46	30,10
15. Jahresüberschuss	<u>764.350,18</u>	<u>105.440,27</u>	<u>658.909,91</u>	<u>624,91</u>

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit etwa 120.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2021/2022 insgesamt TEUR 1.646. Auf www.lebenshilfe.de („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden. Die Spenden stellen mit TEUR 4.097 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. Darin enthalten sind TEUR 233, welche durch Spendenaufrufe für die Betroffenen durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vereinnahmt werden konnten. Zusätzlich wurden noch Spenden eingenommen, welche an Opfer des Ukraine-Krieges weitergeleitet worden sind. Dies waren TEUR 32. Diese weitergeleiteten Spendenmittel gehen 1:1 ohne Abzug von etwaigen Verwaltungskosten an Menschen und Einrichtungen, welche durch die Naturkatastrophe oder durch den Ukraine-Krieg Unterstützung benötigen.

Im Berichtsjahr stiegen die Zuschüsse auf insgesamt TEUR 1.495. Die Entwicklung der Zuschüsse ist im Wesentlichen abhängig von den durchgeführten Projekten und deren Kosten. Zusätzlich wurden wir vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgewählt, für die Lebenshilfen vor Ort das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ abzuwickeln. Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen konnten bei uns für Maßnahmen, wie zum Beispiel Ferienfreizeiten, eine Förderung beantragen. Diese Förderung wurde von uns gegenüber dem BMFSFJ beantragt und abgerechnet. Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahmen und Projektabrechnungen sind die Mittel an die Lebenshilfe vor Ort ausgezahlt worden. Im Zuge dessen wurden TEUR 306 an Zuschüssen vereinnahmt und weitergeleitet.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstehen im Berichtsjahr Erträge von TEUR 1.153 und waren damit außerordentlich hoch. Die Erbschaften zeigen, dass die Erblasser die

Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Die Einnahmen aus Bußgeldern und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Mit TEUR 120 befinden sich für das Geschäftsjahr 2021/2022 auf einem guten Niveau.

2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Geschenkartikel und Weihnachtskarten, Kalender, Merchandising und Ähnliches). Sie vereinnahmt auch Erlöse aus der Vermögensverwaltung sowie sonstige Erlöse im geringen Maße.

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 116 gesunken. Die Abnahme beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist größtenteils auf das Versandgeschäft „Gute Dinge“ zurückzuführen. Aufgrund einer anderen Vertragskonstellation werden die Umsätze hieraus nun im Zweckbetrieb ausgewiesen und zudem in anderer Art und Weise berechnet. Die Umsätze im Zweckbetrieb konnten gesteigert werden. Die Erträge aus der Vermögensverwaltung haben ebenfalls zugenommen. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der zusätzlichen Vermietung der Räume in der Konferenztagung in Berlin.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für die Verwendung bei Spendenaktionen nach dem Bilanzstichtag.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 156, davon entfallen TEUR 130 auf den Verkauf von Wertpapieren zur Finanzierung der letzten Zahlungen an den Bauträger für den Neubau in Berlin.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. Geprägt ist der Materialaufwand auch aus der Weiterleitung von zweckgebundenen Spendenmittel für die Hochwasseropfer (TEUR 233) sowie für Opfer des Ukraine-Krieges (TEUR 32) als auch durch die Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ an die Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen (TEUR 306).

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Die wichtigsten Positionen sind:

Aufwendungen in Höhe von TEUR 800 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 305) enthalten Betriebskosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für die Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 226) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie für den externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Weiterhin ist hier der Aufwand aus den Beratungsleistungen von Rechtsanwälten für verschiedene Sachverhalte enthalten sowie Kosten für EDV-Dienstleistungen.

Die Reisekosten (TEUR 112) sind gegenüber den beiden Vorjahren angestiegen. Es finden jetzt wieder mehr Sitzungen und Veranstaltungen in Präsenz statt. Das „Vor-Corona-Niveau“ wurde noch nicht wieder erreicht

Die Kommunikationskosten (TEUR 105) beinhalten im Wesentlichen Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 78) bestehen überwiegend aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleaste Objekte und für Software sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen (TEUR 59) sind hauptsächlich die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die Vertriebskosten (TEUR 57) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel Porto oder Honorare für Marketingaktivitäten.

Die EDV-Kosten, Kosten des Geldverkehrs und sonstige Gebühren (TEUR 43) enthalten im Berichtsjahr neben den üblichen Kosten für zum Beispiel Gehaltsabrechnungen oder Bankgebühren auch Aufwendungen für die Umfinanzierung eines Darlehens.

Die Kosten für Fortbildungen und Fachliteratur betragen (TEUR 43).

Die übrigen Aufwendungen enthalten Kosten für Stellenanzeigen für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen, für Versicherungen, für Büro- Druck und Verpackungskosten, für die Bewirtung und Getränke der Geschäftsstellen sowie sonstige Dienstleistungen der deutschen Post und anderer Dienstleister.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

10. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Wertpapiere betreffen im Vorjahr die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (TEUR 156). Zudem sind in Höhe von

TEUR 7 die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Damit sind die Ertragsteuern auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gemeint.

13. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist positiv. Es beläuft sich auf TEUR 769.

14. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2021/2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 764 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von TEUR 105.

Wirtschaftsprüfer erteilt Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2021/2022

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2022 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat der Wirtschaftsprüfer Dr. Ralph Czwalinna am 8. Mai 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegenzuwirken. Viele Spender sind im höheren Lebensalter und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Im Kalenderjahr 2022 hat sich zwar die durchschnittliche Spendenhöhe gesteigert, allerdings ist dafür die Anzahl der Spender zurückgegangen. Aus dem Kreis der Spender kommt es zu Erbschaften und Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den möglichen Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Auch wurde versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Solche Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Mittelbeschaffung und zeigen die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Als gemeinnützige Organisation, die sich zum Großteil aus freiwilligen Zuwendungen Dritter finanziert, ist es uns wichtig, zu zeigen, wie wir die uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen und welche Arbeit und letztlich auch Erfolge wir damit erreichen.

Die hohe Transparenz zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiteres Element unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahres- und Wirkungsbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil mit dem Prüfungsbericht

des Wirtschaftsprüfers auf www.lebenshilfe.de unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z. B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Der Anspruch „Mit uns für uns“ macht deutlich, wie sehr wir gerade auch auf sie als Mitglieder und ehrenamtlich Engagierte angewiesen sind.

Es ist uns ein Anliegen, die Selbstvertretung durch Menschen mit Behinderung zu stärken. Die Lebenshilfe möchte nicht nur für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung kämpfen, sondern auch erreichen, dass sie für sich selbst eintreten können und dies von der Gesellschaft ohne „Wenn und Aber“ anerkannt wird. Dies in den nächsten Jahren sowohl innerhalb des Verbandes aber auch in der Gesellschaft umzusetzen ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen!

Wirkungsbeobachtung und -kontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen: Erstens die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. Zweitens die finanzielle Unterstützung durch die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. Drittens die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle



Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Webseite, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Bewertung und Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume Vergleichszahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet. Dies gilt auch für die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, deren Inanspruchnahme fortlaufend ausgewertet wird.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen

Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Minister*innen, Abgeordneten, Staatssekretär*innen und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist ein direktes Feedback der Gesprächspartner*innen eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die überaus häufige Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei den Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohe Zahl der Teilnehmenden festgehalten.

Die Pressearbeit findet über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Medienmitteilungen statt. Hier sind Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden über einen bundesweiten Dokumentationservice digital erhoben und ausgewertet. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStattAusgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

